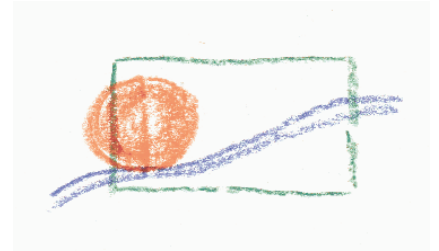


## **StadtLandFluss**

Prof. Dr. Christian Küpfer  
Grötzinger Straße 12/5 72649 Wolfschlugen  
Tel. 07022 – 251186 Fax 07022 – 251187  
e-mail [kuepfer@stadtlandfluss.org](mailto:kuepfer@stadtlandfluss.org)

---



# **Abgestufte Erzeugerkriterien für Streuobstprodukte aus den Naturräumen Schwäbische Alb und Albvorland**

Auftraggeber: Regionalverband Neckar-Alb, Kreisverband für Obst- und  
Gartenbau Reutlingen e.V.

Auftragnehmer: Büro Stadt Land Fluss, Nürtingen/Wolfschlugen

Bearbeiter: Prof. Dr. Christian Küpfer  
Dipl.-Agr.biol. Florian Wagner  
Dipl.-Ing. (FH) Bianca Koska

## 1. Einführung

Grundsätzliches Ziel des Projektes ist der Erhalt von Streuobstwiesen als wesentliches Element der Kulturlandschaft durch die Förderung des Absatzes von Streuobstprodukten. Der Streuobstbau ist schon seit einiger Zeit kaum noch mit wirtschaftlichem Erfolg zu betreiben. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind in den letzten 10 Jahren vielerorts verschiedene Initiativen (meist mit Aufpreisvermarktung) zum Erhalt des Streuobstbaus entstanden.

Die Erfolge hinsichtlich eines großflächigen Erhalts der Obstwiesen bleiben aber in der Regel bislang hinter den Erwartungen zurück. Ein wichtiger Grund wird darin gesehen, dass die Mehrzahl der Initiativen auf lokalem Niveau mit teilweise stark unterschiedlichen Richtlinien, Preisen und Vermarktungswegen arbeitet. Für die Verbraucher entsteht so eine verwirrende Vielfalt. Herkunft und Erzeugerkriterien sind nicht transparent und werden zunehmend weniger nachvollziehbar. Auch von Seiten des Handels wird dies als Nachteil gesehen.

Eine Möglichkeit zur Optimierung wäre die Einführung generell verbindlicher und auf verschiedene Qualitäten abgestufter Erzeugerkriterien, ohne dass die Einzelinitiativen ihre eigene Identität aufgeben müssen. Mit diesen Kriterien könnten z. B. auch ein gemeinsames Marketing, Werbung, Logistik etc. verknüpft werden. Um die ökologische Flächenwirksamkeit der vorhandenen örtlichen Streuobstinitiativen zu erhöhen und bessere Marktchancen für Erzeuger, Verarbeiter und Vermarkter erreichen zu können, soll ein abgestuftes System für Streuobst-Erzeugerkriterien geschaffen werden. Wer diese Kriterien einhält, kann seine Produkte gegebenenfalls über PLENUM bewerben und andere Hilfestellungen in Anspruch nehmen. Die örtlichen Initiativen sollen durch PLENUM nicht ersetzt, sondern ergänzt werden.

Um möglichst viele Erzeuger, Verarbeiter und Vermarkter zu erreichen, sollen die Erzeugerkriterien für die Region gemeinsam erarbeitet werden.

Folgende Ziele lassen sich für das Projekt formulieren:

- **Erhalt der bestehenden Streuobstbestände**
- **Erzeugerkriterien für Streuobstprodukte für die genannten Naturräume mit starker Orientierung an bestehenden Kontrollsystemen**
- **Bessere Vermarktung durch gezielte Bewerbung und höherer Absatz für heimische Streuobstprodukte**
- **Möglichst große Flächeneffizienz**
- **Deutliche Preisverbesserung für den „aktiven“ Erzeuger (Aufpreismodell)**
- **Vorgehensweise von „unten nach oben“: Erstellen von Erzeugerkriterien in Zusammenarbeit mit der Praxis**

## 2. Blick über den Tellerrand: bestehende Regionalinitiativen

Die Betrachtung aller inzwischen im Land angelaufenen Streuobst-Initiativen, ihre Kriterien und der jeweilige Markterfolg würde allein schon eine umfangreiche Studie erforderlich machen. Es wurden daher zwei Initiativen mit verhältnismäßig hoher Flächeneffizienz und gegebenem Markterfolg näher beleuchtet: die regionalen Apfelsaftprojekte am Bodensee und im Landkreis Böblingen.

### 2.1 Apfelsaftprojekt Bodensee

Das Apfelsaftprojekt Bodensee des BUND ist eines der ersten im Land; die Initiative begann bereits 1987. Schon damals wurde den Landwirten anstatt den 12 - 20 DM für den Doppelzentner Mostäpfel 35 DM ausbezahlt. Damals hatte jede Kelterei ihr eigenes Etikett und verkaufte ihre Produkte zu eigenen Preisen.

Im Jahre 1994 wurde das Projekt mit Hilfe einer professionellen Studie (WILMES 1994) deutlich verbessert und am Markt ausgerichtet. Bei einer Verbraucherbefragung zeigte sich, dass in erster Linie der Geschmack für das Kaufverhalten verantwortlich ist. Danach folgten die Kriterien „regionales Produkt“, „naturtrüb“, „ohne Zusätze“, „100 % Fruchtgehalt“ und „kein Konzentrat“. Die Verbraucher sind zum großen Teil auch bereit, einen Aufpreis zu zahlen, der aber die 2 DM-Grenze nicht überschreiten sollte. Getrunken wird der Saft überwiegend als Schorle und eingekauft wird er hauptsächlich in Getränkemärkten. Bei einem Geschmackstest mit insgesamt fünf Säften schnitt der BUND-Apfelsaft am besten ab. Herausgestellt hat sich aber, dass das Etikett des Apfelsaftes zu dem Zeitpunkt nicht ansprechend und das Produkt in den Getränkemärkten nicht zu erhalten war (WILMES 1994).

Aus der Verbraucherbefragung ließen sich folgende Maßnahmen ableiten:

- Reduzierung des Bodensatzes (optisches Kriterium, schreckte einige Verbraucher ab)
- Angebot des Apfelsaftes in 6er Kisten
- Erarbeiten eines gemeinsamen, einheitlichen, übersichtlichen und sympathischen Etiketts
- 0,2 Liter- und 0,5 Liter-Flaschen für Gaststätten
- Erweiterung des Absatzes (über Getränkemärkte, Supermärkte, Raiffeisenmärkte, Lebensmitteleinzelhändler, Gaststätten)
- Abstimmung und Fixierung von Preiskonditionen und Konditionen mit den beteiligten Erzeugern und Händlern
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades bei Handel, Gaststätten und Verbrauchern
- Aufbau einer regionalen Markenidentität mit einheitlichen Verträgen (Erzeugerpreise, Auflagen) und Kontrollen; gemeinsame Werbung

Die Vorschläge der Studie wurden beherzigt. Der Bodensatz wurde reduziert und ein einheitliches, ansprechendes Etikett gestaltet. Mit der Beauftragung eines Verkaufsförderers 1996 wurde der Absatz erweitert. Innerhalb von 2 Jahren kamen 50 neue Getränkehändler als weitere Verkaufsstellen hinzu. Zusätzlich wurde 1997 eine Mailingaktion an die Gastronomie, Kantinen und Brauereien gestartet. Begleitet wurde diese Mailingaktion durch intensive Pressearbeit.

Die Erzeugerkriterien für den Apfelsaft lassen sich wie folgt kurz zusammenstellen:

Anforderungen an Landwirte: Hochstämme, extensive Bewirtschaftung, ohne Pestizide, Bestandserhaltung durch Nachpflanzungen, Kontrollen zulassen durch Naturschutzverbände, Festlegung einer Vertragsmenge.

Anforderungen an die Veragskeltereien: Rohware separat erfassen, naturtrüber Apfelsaft, abfüllen in 1,0 , 0,5 und 0,2 Liter-Pfandflaschen.

Insgesamt entstehen durch den Aufpreis Mehrkosten von 35 Pfennig pro Liter. Heute sind 260 Landwirte, 185 Getränkehändler, 50 Gastronomiebetriebe und zunehmend auch Werkskantinen und Schulen am Apfelsaftprojekt beteiligt. Die Saftmenge pendelt aufgrund der Alternanz bei ca. 700.000 Liter Apfelsaft pro Jahr. Das Flächenvolumen umfasst ca. 410 ha Streuobstfläche.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Falle dieses Projektes professionelle Werbung und Öffentlichkeitsarbeit das ausschlaggebende Argument für den Erfolg waren.

## 2.2 Apfelsaftprojekt des Landkreises Böblingen

Vom Böblinger Kreis-Apfelsaft werden momentan 200.000 Liter pro Jahr verkauft, was einer Menge von etwa 250 bis 270 Tonnen Äpfel entspricht. Die Akzeptanz ist sehr hoch. Es stehen 230 ha Streuobstfläche mit über 100 Teilnehmern unter Vertrag, dies sind zwischen 5 % und 10 % der Erzeuger im Kreis Böblingen. Sie bekommen 7,50 € Aufpreis auf den Tagespreis, welcher in den letzten 30 Jahren bei durchschnittlich 7,50 € lag. Dies bedeutet eine Verdoppelung des Erzeugerpreises, wobei als Mindestpreis 12,50 € bezahlt wird und die Obergrenze bei 17,50 € liegt. Der Verkaufspreis des Apfelsaftes ist nicht determiniert. Der Aufpreis wirkt sich mit etwa 20 Cent auf den Verkaufspreis aus (siehe Aufstellung). Der Verkaufspreis des Apfelsaftes ist nicht festgelegt.

Auflagen im Böblinger Apfelsaftprojekt bestehen hinsichtlich der Baumpflege (jährlicher Schnitt der Jungbäume, Zwischenstadium 2 - 3 Jahre und Altbäume kein Schnitt), Unterwuchs (möglichst später Mähzeitpunkt), möglichst wenig Pflanzenschutz, Kontrollen zulassen. Die Anzahl der Bäume wird vor Ort erfasst; Schnitt und Düngung werden optisch kontrolliert. Die Kontrolle führt ein Werkvertragsnehmer durch. Es werden 5 % der Erzeuger kontrolliert; der Zeitaufwand hierfür ist nach Angaben von Herrn Nuber (mdl. Mitt.) nicht allzu hoch..

Bezüglich der Werbung wurde die Erfahrung gemacht, dass ohne Werbung der Absatz sofort sinkt. Außerdem ist der Absatz in den Städten höher. 50 Getränkehändler und 30 Gaststätten (Verkauf läuft über die Schönbuch-Brauerei) verkaufen den Böblinger Apfelsaft (NUBER 2002, mdl. Mitt.).

<b>Zusammensetzung des Aufpreises pro Literflasche</b>	
Erzeuger	0,11 €
Landratsamt (Werbung, Kontrolle)	0,04 €
Verarbeiter	0,06 €
Aufpreis	0,20 €

### 3. Übersicht über gängige Qualitätssiegel

#### 3.1 Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg (HQZ)

Das Herkunfts- und Qualitätszeichen garantiert die Herkunft aus Baden-Württemberg und die Erzeugung des Produktes im Sinne der guten landwirtschaftlichen Praxis. Speziell auf den Streuobstbau ausgerichtete Kriterien gibt es dabei nicht. Alles Obst, welches im Land entweder in Erwerbsobstanlagen im Sinne der Integrierten Produktion (IP) oder aber im Streuobstanbau erzeugt wird, fällt unter das HQZ. Allgemein kann dann davon ausgegangen werden, dass im Streuobstbau deutlich weniger oder gar nicht gespritzt wird. Im Hinblick auf den Streuobstbau und die daraus erzeugten Produkte heißt dies:

- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist im Rahmen der integrierten Produktion erlaubt.
- Die Herkunft ist beim Verwerter durch Unterschrift des Anlieferers nachzuweisen, das Obst muss getrennt erfasst werden (gesonderte Tankbezeichnungen usw.)

Die erzeugten Produkte müssen darüber hinaus gewisse Mindestkriterien erfüllen:

- Vorgeschriebene Mindestgehalte müssen über eine Inhaltsstoffanalyse beim Saft erreicht werden.
- Bei Prämierungen für Spirituosen muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden.

(Details der Bestimmungen finden sich im Anhang)

#### 3.2 EU-Ökoverordnung und Biosiegel Baden-Württemberg

Initiativen, die nach der EU-Ökoverordnung wirtschaften, halten sich meist an die EG-Verordnung ökologischer Landbau 2092/91/EWG. In dieser Verordnung wird der Pflanzenschutz und die Düngung im Anhang II A. und B. geregelt. Das heißt für den Praktiker:

- Kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel. Zulässige Pflanzenschutzmittel sind zum Beispiel: Schwefel, Kupfersalze, Kaliseife, natürliches Pyrethrum usw.
- Verbot von mineralischen Stickstoffdüngern, leicht löslichen Phosphatdüngern, Kaliumdüngern mit hohem Chlorgehalt (40er, 50er, 60er) und Klärschlamm
- Kontrollen zulassen

Zum neuen Bio-Siegel Baden-Württemberg sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung (Februar 2003) noch keine genauen Aussagen möglich. Die Kriterien liegen momentan noch zur Notifizierung bei der EU. Es ist aber geplant, dass sie noch im Frühjahr 2003 abgestimmt werden. Prinzipiell richten sich die Kriterien nach der EU-Öko-Verordnung. Im Bezug auf die Region kommen zusätzlich die Kriterien von HQZ dazu. Um ein Zeichen nutzen zu dürfen, muss ein Zeichennutzungsvertrag mit den verschiedenen Anbauverbänden wie zum Beispiel Bioland oder Demeter abgeschlossen werden. Ein Vertrag kann aber auch abgeschlossen werden, wenn man in keinem Verein organisiert ist. Die Kontrollen führt der Lizenznehmer durch. Die Regionalität wird dadurch geregelt, dass der Zeichennutzer seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben muss. Ist der Sitz des Unternehmens außerhalb Baden-Württembergs, muss die Herkunft der betroffenen Ausgangserzeugnisse aus Baden-Württemberg gewährleistet werden (BOTE 2003 mdl. Mitt.).

## **4. Vorgehensweise zur Kriterienentwicklung**

### **4.1 Expertenbefragung**

Mit Hilfe einer semiquantitativen Befragung von Initiatoren bzw. Betriebsleitern der in der Region bereits bestehenden Apfelsaftinitiativen und der lokal bedeutsamen Mostereibetriebe sollten verwertbare Aussagen zur Entwicklung möglichst breit wirkender Erzeugerkriterien und deren Akzeptanz erhoben werden. Die Befragung fand im September 2002 statt. Der verwendete Fragebogen ist im Anhang aufgeführt. Es wurden damit drei Schwerpunktthemen abgefragt:

#### **4.1.1 Ist-Zustand**

Neben den bestehenden Erzeugerkriterien und verwendeten bzw. geforderten Qualitäten wurde vor allem auf praxisrelevante Aspekte wie Kontrolle und die Garantie der Regionalität Wert gelegt. Der Umfang der Verarbeitungsmengen soll einen Hinweis auf die Flächenwirksamkeit liefern.

#### **4.1.2 Logistik**

Hier wurden Daten zu den bestehenden Anliefersystemen, den Vertriebswegen und -partnern erfragt.

#### **4.1.3 Persönliche Einschätzung**

In diesem Fragenkomplex war die Expertenmeinung der Interviewpartner zum Projekt „Abgestufte Erzeugerkriterien“ gefragt. Zum einen sollten die Befragten ihre persönliche Meinung kundtun und zum anderen einschätzen, wie ihre Zuliefererklientel auf allgemein verbindliche Kriterien reagieren würde. Auch Preisvorstellungen wurden abgefragt. Ergänzt wurde diese Befragung durch die Analyse bestehender regionaler Initiativen.

### **4.2 Arbeitstagung mit größtmöglicher Breitenwirkung**

Um zusätzlich zur Expertenbefragung einen möglichst breit gefächerten Interessentenkreis zu erreichen, wurde nach einer Vorauswertung eine „Arbeitstagung Streuobst“ am 27.09.2002 abgehalten. Angesprochen wurden alle Interessenten der Landkreise Reutlingen und Tübingen über Ankündigungen in der Lokalpresse und den örtlichen Mitteilungsblättern. Damit sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Vorstellung des Projektes, Vertrauen schaffen, zum Mitmachen ermuntern, die eigenen Ideen einbringen (PLENUM: bottom up-Ansatz)
- Diskussion und Weiterentwicklung der bis dahin entstandenen Kriterienentwürfe
- Abschätzung der Akzeptanz des Vorhabens

### **4.3 Sitzungen des Arbeitskreises Streuobst (AKS)**

Der prozessbegleitende AKS besteht aus Vertretern der Antragsteller (RVNA, KOV Reutlingen, des LRA Reutlingen sowie dem Auftragnehmer und wurde je nach Themenschwerpunkt in wechselnder Besetzung durch entsprechende Behördenvertreter, externe Experten usw. ergänzt. Innerhalb des AKS wurden die aus den Befragungen entwickelten Vorschläge koordiniert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Durch die Sitzungen war eine intensive Zusammenarbeit von Planungsbüro und Auftraggebern sowie der direkte Informationsaustausch möglich. Für alle Beteiligten blieb so die Entwicklung der Kriterien transparent und nachvollziehbar.

## 5. Ergebnisse

### 5.1 Expertenbefragung

Insgesamt wurden 11 Personen im persönlichen Interview befragt. Auswahlkriterien waren:

- bereits bestehende Saftinitiative auf lokaler Ebene
- geplante Saftinitiative
- lokal wichtigster Abnehmer bzw. Verarbeiter von Mostobst.

#### 5.1.1 Aktuelle Situation

Tab.1 gibt einen Überblick über die befragten Initiativen/Unternehmen und deren aktuelle Erzeugerkriterien, bzw. der von ihnen für sinnvoll gehaltenen.

**Tabelle 1:** Übersicht der befragten Keltereien/Initiativen

Initiative/ Kelterei	Anspruch an Qualität der Rohware	Bewirtschaftungsauflagen an Erzeuger	Herkunftsnachweis	Grundstücksnachweis	Kontrollsystem	Saftmenge
A Mosterei/Brennerei	+	-	-	-	-	50 000 l
B Landwirt	+	-	+	-	HQZ	20 000 l
C Kelterei	+	-	-	-	-	1 000 000 l
D Kelterei	+	-	+	-	HQZ	200 000 l
E Initiative	?	-	+	-	-	7 000 l
F Getränkemarkt	+	-	-	+	-	-
G Initiative	+	+	+	+	Öko-VO	85 000 l
H Gemeinde	+	+	+	+	Öko-VO	15 000 l
I Initiative	+	+	+	+	-	3500 l
K Initiative RVNA	+	+	+	+	Öko-VO	20 000 l
L Initiative	+	+	+	+	?	?

+ vorhanden, - keine Vorgaben, ? keine Angaben vorliegend, da noch in Planung

Große Einigkeit im ersten Fragenkomplex zu den bestehenden Anforderungen herrschte in den Qualitätsanforderungen des gelieferten Obstes. Hier waren sich alle Befragten einig, dass nur reifes, nicht fauliges Obst zur Weiterverarbeitung herangezogen werden darf.

Ein differenzierteres Bild ergab sich dagegen nach den bestehenden bzw. geforderten Erzeugerkriterien. Es kann der Versuch unternommen werden, zwei Gruppen zu unterscheiden:

Die Gruppe Standard A-F: Ein Großteil dieser Gruppe arbeitet zur Zeit ohne weitere Anforderungen an die Zulieferer als eben die o. g. Qualität des Mostobstes. Die meisten Befragten halten überwiegend auch eine Erweiterung der Anlieferkriterien für nicht zielführend, da das bisher angelieferte Obst ihrer Meinung nach nur aus extensiv betrieb-

nen Streuobstbau kommen kann und es in der Region keine nennenswerten Plantagen gibt. Auflagen zur Bewirtschaftung, wie dies in deutlicher naturschutzmotivierten Initiativen der Fall ist, werden meist als realitätsfremd oder unnötig abgelehnt. Einen Nachweis, dass die Rohware aus der Region stammt, verlangen drei der sechs Befragten und lassen sich dies per Unterschrift bestätigen. Ein Flurstücksnachweis wird nur von einem genannt. Als Kontrollsystem verwenden zwei bereits das HQZ. Das arithmetische Mittel der jährlich erzeugten Saftmenge (5 Verwerter) liegt bei 255.400 l, wobei eine weite Spannbreite anzutreffen ist.

Die Gruppe Öko G-L: Andere und deutlich höhere Ansprüche stellt dagegen diese Gruppe an den Erzeuger. Grundsätzlich werden Bewirtschaftungsauflagen an den Erzeuger gestellt, die in aller Regel Einschränkungen bei Pflanzenschutz und Düngung fordern. Hinzu kommen naturschutzmotivierte Auflagen zur Nutzung des Unterwuchses, Pflege des Baumbestands und Nachpflanzungen. Stets wird eine parzellengenaue Herkunftsangabe gefordert, die neben den anderen Kriterien in mindestens drei von fünf Fällen gemäß der EU-Öko-VO überprüft wird. Das arithmetische Mittel des erzeugten Saftvolumens (4 Verwerter) liegt bei 30.875 l (siehe auch Tabelle 1).

### Fazit:

Es zeigt sich, dass eine Einteilung in zwei Grundtypen unumgänglich ist. Die Anforderungen der Öko-Gruppe werden von der Standardgruppe nicht mitgetragen. Betrachtet man die Breitenwirkung der beiden Gruppen ist die Flächeneffizienz der Standardgruppe deutlich höher. Als Strategie für allgemeinverbindliche Kriterien können als Kontrollsysteme für die Standardgruppe das HQZ und für die Ökogruppe die EU-ÖkoVO herangezogen werden. Initiativen/Unternehmen, die bislang kein Kontrollsystem einsetzen, könnten aufgrund ihrer bestehenden Anforderungen ohne grundlegende Umstrukturierung in eines der beiden Systeme einsteigen.

### **5.1.2 Logistik**

Die meisten der Befragten (n = 5) halten während der Erntezeit durchgängige Obstanlieferzeiten für sehr wichtig. Nur zwei arbeiten mit festen Terminen. Überwiegend wird Saft produziert, was jedoch auch an der Auswahl der Gesprächspartner liegt. Die Erzeugung von Bränden erfolgt in drei Fällen, während Most noch eine etwas stiefmütterliche Rolle einnimmt. Der Vertrieb erfolgt überwiegend (n = 7) über den Einzelhandel. Bei vier Betrieben wird direkt verkauft, während über die Gastronomie aktuell nur von einem der Befragten Apfelsaft abgesetzt wird, und dies nach eigenen Angaben eher zögerlich. Eine Initiative hat vor, gezielt auf die Gastronomie zuzugehen. Einen Überblick gibt Tab. 2 (siehe nächste Seite).

### Fazit

Funktionierende Anliefersysteme bestehen bereits, wobei im Idealfall auf eine regelmäßige Anlieferung zu achten ist. Der Absatz läuft je nach örtlicher Struktur zum Großteil über den lokalen bis regionalen Einzelhandel oder direkt. Der Weg über die Gastronomie wird bisher nicht in größerem Umfang genutzt. Auch hier ist sicher ein Ansatzpunkt für zukünftige Absatzstrategien zu suchen. Der Schwerpunkt bei der Verwertung des Obstes liegt momentan deutlich in der Saffherstellung.

### **5.1.3 Akzeptanz**

Eine Übersicht zur persönlichen Einschätzung der Befragten hinsichtlich des Projektes gibt Tab. 3 (siehe nächste Seite).

**Tabelle 2:** Anlieferung, Absatzwege und Produktpalette

	<b>Anlieferung</b>		<b>(Streuobst-)Produkte</b>			<b>Vertrieb</b>		
	festе Termine	durchgängig	Saft	Most	Schnaps	Handel	direkt	Gastro- nomie
A		x	x	x	x		x	
B			x		x	x	x	x
C		x	x				x	
D		x	x					
E	x		x			x		
F		x	x			x		
	<b>Anlieferung</b>		<b>(Streuobst-)Produkte</b>			<b>Vertrieb</b>		
	festе Termine	durchgängig	Saft	Most	Schnaps	Handel	direkt	Gastro- nomie
G	x		x			x		
H			x			x	x	
I			x		x	x		
K		x	x			x		
L			x					x?

**Tabelle 3:** Akzeptanz des Projektes

	eigenes Interesse an Projekt	Grund für Ablehnung	Einschätzung der Akzeptanz bei den Anlieferern	Einschätzung der Akzeptanz bei Kunden
A	+		0	+
B	+		-	?
C	-	böses Blut bei Erzeugern	0	-
D	+		?	?
E	+			
F	+		+	+
G	+		+	+
H	+			+
I	-	Rückschritt		-
K	+		?	?
L	+		+	?

- neg; 0 neutral; + positiv; ? keine Einschätzung

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten zeigt Interesse an dem Projekt und ist bereit, es eventuell mitzutragen. Zwei Befragte zeigen dagegen wenig Interesse. Einmal wird als Begründung angegeben, die Gefahr, durch zwei unterschiedliche Schienen die Erzeuger zu vergrämen, sei zu groß. Einmal wird die Teilnahme am Projekt als Rückschritt für die eigene Initiative gesehen. Die Einschätzung der Akzeptanz bei den Anlieferern ist sehr uneinheitlich. Positiv wird sie von drei Befragten gesehen, von einem Befragten wird eine eher ablehnende Haltung der Erzeuger erwartet. Der Rest legt sich hier nicht detailliert fest und verweist auf die noch unklare Preisgestaltung und die letztendlich gültigen Kriterien als entscheidende Akzeptanzfaktoren. Die Akzeptanz des Projektes bei der Kundschaft wird tendenziell positiver gesehen, wobei meist darauf hingewiesen wird, dass ein deutlicher Lokalbezug beworben werden muss. Ebenso ist nach Ansicht der Gesprächspartner der Preis, der nicht allzu hoch liegen darf, entscheidend.

### Fazit

Die Befragung erbrachte eine breite grundsätzliche Unterstützung gestufter und einheitlicher Kriterien. Große Unsicherheit besteht jedoch bei der Einschätzung der Akzeptanz bei den Erzeugern und Kunden. Für das Projekt ergibt sich daraus die Konsequenz, bei der Umsetzung massive Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit für die beteiligten Kellereien und Initiativen zu leisten.

## **5.2 Arbeitstagung mit größtmöglicher Breitenwirkung**

### **Ablauf**

Die Arbeitstagung fand am 27.09.2002 in Reutlingen statt (Ablauf siehe Anhang). Es nahmen ca. 50 Personen teil. Ein Großteil des Personenkreises waren Hobbyobstbauern aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen. Des Weiteren waren Vertreter unterschiedlicher Initiativen aus den Landkreisen vertreten sowie Landwirte, Kellereien, Brennereien und Vertreter der Naturschutzverbände und der Obst- und Gartenbauvereine.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde in das Thema eingeführt und den Tagungsteilnehmern die Ziele der Tagung erläutert. Im Kriterienentwurf ging man zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass sich die abgestuften Erzeugerkriterien an vorhandenen Richtlinien HQZ und EU-Ökoverordnung orientieren sollten. Ziel der Tagung war es daher, den auf Grundlage der zuvor durchgeführten Expertenbefragung ausgearbeiteten Kriterienentwurf mit den Tagungsteilnehmern zu diskutieren und ergänzende Aspekte zu erörtern und weiter zu verfolgen. Eine entsprechende Gruppeneinteilung war vorbereitet worden.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass die Mehrzahl der Anwesenden, trotz der Einführung, sich in das geplante Ablaufmuster nicht einfügen konnte. Die vorgeschlagene Zweistufigkeit der Kriterien konnte von den meisten zuerst nicht nachvollzogen werden. Das ursprüngliche Vorhaben, die vorbereiteten Kriterien weiter zu erarbeiten, musste daher fallen gelassen werden. Dagegen wurden Arbeitsgruppen mit den Themenfeldern gebildet, die von den Anwesenden als besonders wichtig angesehen wurden. Es bildeten sich vier Arbeitsgruppen heraus:

### **Gruppen 1 und 2: Qualität und Erzeugung**

Zwei Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der ökologischen Qualität sowie mit den Rahmenbedingungen des herzustellenden Streuobsterzeugnisses. Hierbei wurden Kriterien wie Pflanzenschutz, Düngung, Baumpflege, Stammhöhe, Unterwuchs und die Kontrolle diskutiert.

**Tabelle 4:** Ergebnisse der Gruppendiskussion für den Themenbereich Qualität und Erzeugung

	<b>Arbeitsgruppe 1</b>	<b>Arbeitsgruppe 2</b>
<b>Pflanzenschutz</b>	Pflanzung und Förderung von resistenten Sorten Pflanzenschutz unverzichtbar „Integrierter Pflanzenschutz“ Mäusebekämpfung	gezielter Pflanzenschutz vorrangig biologische Mittel Abstimmung über EU-Ökoverordnung 50% dafür, 50% dagegen.
<b>Fazit</b>	Die Aufteilung in Öko und Standard erwies sich hinsichtlich des Pflanzenschutzes als richtig. Soll ein möglichst breites Spektrum angesprochen werden, müssen beide „Philosophien“ bedient werden.	
<b>Düngung</b>	Durchführung nach Bodenproben keine Einigung über Einsatz mineralischer Düngung organische Düngung erlaubt	Durchführung nach Bodenproben organische Dünger und Gesteinsmehle ausreichen Eine Abstimmung brachte ein Verhältnis von 80 % zu 20 % für die EU-Ökoverordnung.
<b>Fazit</b>	Die Mehrzahl der Diskussionsteilnehmer sieht Bodenuntersuchungen als Basis für einen fachgerechten Düngereinsatz an.	
<b>Baumpflege</b>	notwendig in den Erziehungsjahren Erhaltungspflege in evtl. zwei- oder mehrjährigem Rhythmus Nachpflanzungen unbedingt zu fördern	Notwendig in den Erziehungsjahren Erhaltungspflege in evtl. zwei- oder mehrjährigem Rhythmus Nachpflanzungen unbedingt zu fördern
<b>Fazit</b>	Die Pflege der Obstbäume und die Unterstützung bei der Pflanzung werden von Allen als notwendig und wichtig angesehen.	
<b>Stammhöhe</b>	auch Halbstämme und Dreiviertelstämme nur starkwachsende Unterlagen	konnte aus Zeitgründen nicht mehr weiter erörtert werden
<b>Fazit</b>	Eine Festlegung allein auf Hochstämme erscheint nicht sinnvoll.	
<b>Unterwuchs</b>	zweischürige Wiese angestrebt bei Jungbäumen Baumscheibe freihalten Teilweise wurde die Meinung vertreten, dies jedem individuell zu überlassen.	zweischürige Wiese mit Abräumen angestrebt in den meisten Fällen aber 3-4malige Mahd, evtl. Mulchen wegen Wühlmäusen wichtig wenn Mulchen, dann nicht zu kurz in Einzelfällen auch Hüteschafhaltung ermöglichen. Im Grunde sollte die Unternutzung überwiegend jedem individuell überlassen bleiben.
<b>Fazit</b>	Trotz erklärtem Wunschziel scheint eine individuelle Pflege/Nutzung des Unterwuchses unumgänglich.	
<b>Kontrolle</b>	Bei Vermarktung (auch bei der Ablieferung von Obst) ist eine Kontrolle anzustreben.	Bei Vermarktung (auch bei der Ablieferung von Obst) ist eine Kontrolle anzustreben.
<b>Fazit</b>	Die Notwendigkeit einer Kontrolle wird von den Teilnehmern mitgetragen	
<b>Sonstiges</b>	Das Beratungsangebot sollte ausgebaut werden. Gruppe strebt eine hohe Flächenwirksamkeit an, viele Teilnehmer sollten „mit auf den Zug“ springen.	Streuobst als Ausgleichsmaßnahme Förderung des Artenschutzes Durch PLENUM-Anträge an bestimmten, ausgewählten Standorten die Idealpflege umsetzen

### Gruppe 3: Preis und Vermarktung

Eine dritte Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit dem Themenkomplex der Preisgestaltung und mit der Vermarktung der Streuobstprodukte. Unter den Teilnehmer waren Vertreter zweier Saftkellereien, einer Saftinitiative sowie Brenner und Landwirte.

Das zentrale Diskussionsthema dieser Arbeitsgruppe drehte sich um die Öffentlichkeitsarbeit. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das Bewusstsein in der Bevölkerung noch besser auf das Thema Obstwiesen hingeführt werden muss. Es wurde eine Art „Warenkorb“ von erfolversprechenden Möglichkeiten erarbeitet.

Zentrale Anlaufstelle: Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein „Apfelbüro“ vorgeschlagen. Darunter ist eine Art Gütles- bzw. Baumbörse zu verstehen, welche Neueinsteigern Obstwiesen vermittelt, interessierte Gütlesbesitzer über alte und neue Sorten informiert und zusätzlich Aktionen organisiert wie z. B. Aktionssaften an Schulen und Kindergarten oder Apfelfeste.

Informationstransfer: Die Teilnehmer sahen es als wichtig an, eine regionale Broschüre auf den Weg zu bringen, in der die lokalen Verarbeiter (vom Moster bis zum Brenner), Baumschulen, Zubehöräden usw. aufgeführt werden, um das wohl bestehende Defizit an Information zu beheben und vor allem „Neueinsteigern“ und Selbstversorgern die Verwertung und Wertschätzung des heimischen Obstes zu erleichtern.

Werbung: Das Thema der Werbung und der Preisgestaltung wurde als zusammengehörend diskutiert. Einstimmige Haltung war, dass ein Aufpreismodell im großen Stil nur dann Sinn macht, wenn die Werbung (und die Bewusstseinsbildung, s.o.) entsprechend stimmt. Man konnte sich sehr gut vorstellen, dass eine gute, übergeordnete und firmenneutrale Werbung auf ein entsprechendes „Unterlogo“<sup>1</sup> Sinn macht.

Ansonsten könnte man sich vorstellen, besonders Premiumprodukte wie z. B. Birnen- und Apfelspekt auf den Markt zu bringen. Vor allem Apfelschorle aus heimischer Produktion sollte gezielt beworben werden, um den hier meist verwendeten Importkonzentraten Paroli zu bieten.

Es verblieben bei den Teilnehmern noch grundlegende Fragen, inwieweit das Vorhaben soweit gefestigt oder in bestehende Strukturen eingebunden werden kann, dass nicht mit Ablauf der beiden Regionalentwicklungsprogramme PLENUM und Regionen aktiv auch das Ende des Streuobstprojektes gekommen ist.

#### Fazit

Den Anwesenden war es insgesamt wichtiger, die Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, als konkrete Werbemaßnahmen zu starten.

Am Ende der Diskussionsrunde konnte die **Zustimmung** zu einem **gemeinsamen „Unterlogo“** festgestellt werden.

### Gruppe 4: Eigenbedarf und Hobby

Die vierte Arbeitsgruppe hatte sich auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmer gebildet. Einige der Teilnehmer, vor allem Gütlesbesitzer und Hobbyobstbauern, äußerten das Bedürfnis sich gegenseitig auszutauschen und Fachinformationen zu erhalten. Dabei zeigte sich, dass großer Bedarf bestand, ausgiebig allgemeine **Bewirtschaftungsprobleme** der Gütlesbesitzer zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen. Daraus resultierte eine Bündel an Forderungen oder Wünschen, die an **die Landkreise und Kommunen** adressiert wurden:

---

<sup>1</sup> Der eingebrachte Begriff „Oberlogo“ wurde als negativ angesehen, besser wäre es von einem Unterlogo zu reden, da die Einzelinitiativen sich dadurch entwertet sehen könnten.

- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (Mostseminare, Gang durch die Blüten, Informationen über Obstsorten)
- Mehr Geld für die OGV
- Aktionen mit Schulen und Kindergärten (Klassenzimmer im Grünen)

Des Weiteren wurden von den Teilnehmern dieser Gruppe eine Ideensammlung vorgestellt, die ihrer Ansicht nach zur Förderung des Absatzes von Streuobstprodukten bzw. der höheren Wertschätzung beitragen können:

- Mobile Obstpresse
- Mobile Sammelstelle
- Vermarktung von Apfelsaft als „bag in box“
- Vermarktung von Druckmostfässern
- Informationsveranstaltungen in fachfremden Vereinen

Zum Schluss bot sich jedem Teilnehmer die Möglichkeit, seine persönlichen **Ziele für das Jahr 2030** mitzuteilen. Folgende Erwartungen und Wünsche wurden von der Gruppe zusammengestellt:

- Flächenerschließung mit Hochstämmen
- Offenhaltung der Landschaft
- Erhalt alter Streuobstanlagen
- Einführung neuer (resistenter) Sorten
- Eigenherstellung von Saft/Most für die Familie
- Erhalt alter Obstbäume

### Fazit:

Das Thema Obstbau beschäftigt durchaus eine vielschichtige Anzahl von Leuten, die einer ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsweise sehr nahe sind, für Vermarktungskonzepte in größerem Stil jedoch nicht in Erscheinung treten, da sie ihren Bedarf überwiegend selbst decken oder dies beabsichtigen. Trotzdem handelt es sich um eine Gruppe, die im Hinblick auf den Streuobstbau von nicht zu unterschätzender Wirkung sein kann. Die Bewusstseinsbildung und Unterstützung dieser auf Selbstversorgung ausgerichteter Strukturen darf nicht vernachlässigt werden, da hier zum einen die Wurzeln des Obstbaues überhaupt liegen und zum anderen eine relativ marktunabhängige Bewirtschaftung von Obstgärten und –wiesen auch langfristig zu gewährleisten ist.

### **Abschlussdiskussion**

Am Ende der Veranstaltung wurden alle Teilnehmer bezüglich Ihrer Meinung zum Ablauf der Tagung befragt. Fast alle waren mit der Veranstaltung zufrieden. Die Veranstaltung kann als Erfolg gewertet werden, weil das erste Hauptziel, (Vertrauen schaffen, Interesse wecken,..) ganz und das zweite (Ansätze für Erzeugerkriterien) ansatzweise erreicht werden konnte. Es war das erste Mal auf Kreisebene, dass verschiedene Interessengruppen bezüglich des Streuobstbaues miteinander diskutiert und sich ausgetauscht haben. Häufig wurde daher der Wunsch geäußert, solche Diskussionsrunden in Zukunft zu wiederholen.

### **Fazit der Arbeitstagung**

Es besteht großes Interesse bei einer Vielzahl von Personen, den Obstbau zu fördern und in seiner Ausdehnung zu erhalten. Differenzen bestehen allenfalls über das Wie. Hinsichtlich der Kriterien zeigte sich, dass die vorgeschlagene Zweiteilung bestätigt wurde. Allzu stark einengende Vorgaben zur Bewirtschaftung von Obstwiesen erscheinen für eine breite Basis

nicht pauschal festlegbar. Je nach Möglichkeiten der Grundstücksbesitzer sollten deshalb variable Bewirtungsmöglichkeiten erlaubt sein. Generell hat sich gezeigt, dass viele Hobbyobstbauern nicht unbedingt an der Förderung des Obstabsatzes Interesse haben, sondern eher eine bessere fachliche Unterstützung und Beratung benötigen. Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit wird auch von den tendenziell eher erwerbsmäßig ausgerichteten Teilnehmern der Tagung unterstrichen.

### 5.3 Die Entwicklung der Kriterien im Arbeitskreis Streuobst

Der AKS begleitete den gesamten Prozess der Kriterienentwicklung; wobei die Ergebnisse der Expertengespräche, der Arbeitstagung und weiterer dazwischen durchgeführter Recherchen starken Einfluss auf die Kriterienformulierung ausübten – bei allen Beteiligten war diesbezüglich ein klarer Entwicklungs- und Lernprozess erkennbar.

Die Erzeugerkriterien wurden in mehreren Gesprächsrunden mit Experten, Erzeugern und Keltereien sowie vieler persönlicher und telefonischer Einzelgespräche diskutiert. Dabei gingen die Vorstellungen darüber, wie stark die Kriterien die „Produktionsfreiheit“ einschränken sollten, häufig weit auseinander. Im Laufe der Zeit und vor allem mit zunehmender Konsultierung derjenigen, die entweder selbst Obsterzeuger sind oder das Obst abnehmen bzw. verarbeiten oder anderweitig unmittelbar mit dem Streuobstbau zu tun haben, ergab sich doch eine deutliche Ausrichtung hin zu möglichst wenig zusätzlichen, von bestehenden Regelungen abweichenden und die Anforderungen erhöhenden Erzeugerkriterien.

Auch der Auftragnehmer des Projektes hatte zu Projektbeginn noch sehr viel höhere Ansprüche hinsichtlich einschränkender Auflagen. Um jedoch das oberste Projektziel, den Erhalt bestehender Streuobstwiesen auf möglichst großer Fläche im Projektgebiet zu unterstützen, erreichen zu können, musste von einschränkenden Regelungen nach und nach Abstand genommen werden. Es muss jedoch betont werden, dass es nicht darum geht, in Zukunft einen intensiveren Streuobstanbau anzustreben, sondern lediglich darum, bestehende – stark durch Nutzungsaufgabe gefährdete! – Strukturen durch ein besseres Marketing und höhere Produktpreise zu stabilisieren. Dieses ist jedoch nach den im Projektverlauf gewonnenen Erfahrungen mit neuen Einschränkungen nicht zu erreichen.

Zudem dürfte durch einen deutlicheren Unterschied zwischen den Kriterien für das Standard-Produkt gegenüber dem Bio-Premiumprodukt letzterem eher geholfen sein, weil sich der Unterschied in der Produktentstehung und damit im ökologischen Anspruch besser verdeutlichen lässt. Es ist nicht Ziel des Projektes, den Premiumprodukten durch das Standard-Produkt eine neue Konkurrenz um einen ohnehin engen Markt zu beschern, sondern mit dem Standard-Produkt die breite Bevölkerung zu erreichen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass mittelfristig Erzeuger, die die Möglichkeit zur Bio-Produktion wahrnehmen wollen, auf diese Schiene überwechseln können. Beide Produktionsausrichtungen können fachliche und logistische Unterstützung z. B. durch die Schaffung von Dienstleistungsangeboten und Verbesserung der Absatzmöglichkeiten von Rohstoffen und Produkten in Anspruch nehmen.

Es werden deshalb folgende grundsätzlichen Ausrichtungen vorgeschlagen:

- Beibehaltung des „Bio-Produktes“ mit den bisherigen Kriterien, die sich an der EU-Ökoverordnung orientieren (z. B. Apfelsaft aus Reutlinger Streuobstwiesen).
- Schaffung eines „Standard-Produktes“ (regionales Qualitätsprodukt), welches auf den bestehenden lokalen Initiativen basiert mit Ausrichtung an den Kriterien nach HQZ; zusätzliches Kriterium soll die regionale Herkunft sein. Nur wenn sich eine breite Mehrheit der betroffenen Erzeuger und Verwerter bereiterklärt, strengere Auflagen festzulegen, können solche in Betracht gezogen werden.

## 6. Vorläufiger Kriterienkatalog (Stand 20.2.2003)<sup>2</sup>

### A: Kriterien-Katalog für die Premiumprodukte

#### Produktion

Die Produktion richtet sich nach den Vorgaben der EU-Ökoverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

#### Regionalität und Herkunft

Das angelieferte Obst muss aus der bezeichneten Region stammen. Ist zusätzlich beabsichtigt, Fördermittel des MLR nach den „Regelungen zur Förderung des Absatzes von Produkten aus Streuobst“ (AZ 22-8370.27) zu beantragen, darf die Entfernung zwischen Anbaufläche und Fruchtsafthersteller grundsätzlich 50 km nicht überschreiten. Sind keine Keltereien in der näheren Umgebung vorhanden, darf die Entfernung zwischen Anbaufläche und Fruchtsafthersteller (Verarbeiter) bis zu 100 km betragen.

### B: Kriterien-Katalog für die Standardprodukte (regionale Qualitätsprodukte)

#### Pflanzenschutz

Es gelten die Richtlinien der umweltschonenden Produktion nach den Kriterien des HQZ Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung.

#### Begründung

*Aufbau und Erhalt gesunder Baumbestände können stellenweise einen chemischen Pflanzenschutz notwendig machen. Abgesehen davon ist der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln im Streuobstbau ohnehin als sehr gering einzustufen und durch die aktuelle Gesetzeslage klar geregelt und beschränkt. Im intensiven Erwerbsobstbau werden die Bäume generell sehr häufig (bis zu 27 mal) gespritzt. Bei der „Intensiv-Streuobstbau-Variante“, wie sie im z. B. Ermstal vorliegt, finden bis zu zwei Erhaltungsspritzungen statt. Ein allgemeines Verbot der Ausbringung chemischer Pflanzenschutzmittel würde die Flächenwirkung der Erzeugerkriterien stark einschränken. Auch wenn der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Projektgebiet nicht generell die Regel ist (im Ermstal bis zu 50 % der Apfelbäume, in anderen Teilgebieten deutlich weniger bis fehlend), ließen sich viele Erzeuger von einem Verbot abschrecken. Die Erfahrung lehrt, dass eine weitere Zunahme der Regelungsdichte zur Ablehnung der Kriterien führen würde. Ein generelles Verbot des chemischen Pflanzenschutzes würde zudem insbesondere viele von denjenigen abschrecken, welche sich noch um den Obstbau aktiv bemühen (z. B. OGVs, Baumwarte). Genau diese Personenkreise sind es aber, die es als Mediatoren zu gewinnen gilt. Ein Ignorieren der Ausgangssituation würde damit zudem dem PLENUM-Grundsatz der Entwicklung von Projekten „von unten nach oben“ widersprechen.*

---

<sup>2</sup> Überarbeitete Kriterienfassung nach der Abschlussbesprechung im Landratsamt Reutlingen am 19.2.2003

## **Düngung**

Sofern gedüngt wird, erfolgt dies zum nachgewiesenen Bedarf auf der Basis von Bodenproben maximal auf Nährstoffvorratsstufe C<sup>3</sup> nach den Regelungen des HQZ Baden-Württemberg für Bodenproben in der jeweils aktuellen Fassung.

Hinweis: Wird der Grasaufwuchs gemulcht bzw. gemäht, aber nicht abgeräumt, ist der Nährstoffentzug im Vergleich zum Abräumen sehr viel geringer und damit die Notwendigkeit des Nachdüngens stark reduziert.

### Begründung

*Die Düngung nach Bodenproben ist inzwischen als gängige Praxis in der Landwirtschaft anzusehen. Aufgrund der Agrarstruktur ist im Gebiet die von Naturschutzseite stets befürchtete Überdüngung von Baumwiesen aktuell nicht zu erwarten. Im Gegenteil: langfristiger Nährstoffentzug auf Heuwiesen (v.a. im Zollern-Alb-Kreis) kann sogar zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Baumbestandes bzw. des Ertrages führen. Die Beschränkung auf rein organische Düngung ist ebenso nicht praktikal, da stellenweise für viele Grundstückseigentümer aufgrund des Viehmangels keiner Mist mehr zu erhalten ist. Zudem ist bei der im Projektgebiet häufig gegebenen Entkoppelung von Unterwuchsnutzung und Baumbewirtschaftung (siehe dazu BAUSCH & LEITING 2002) eine effektive Kontrolle und Praktikabilität nicht möglich.*

## **Baumbestand**

Die Bestände müssen überwiegend aus Hochstämmen oder anderen großkronigen Bäumen auf starkwachsenden Unterlagen bestehen. Die Baumzahl darf 200 Bäume pro Hektar nicht überschreiten. Idealbestände tragen 30 bis 120 Bäume pro Hektar.

### Begründung

*Die Experten des AKS waren der Meinung, dass die Pflege der Obstbäume im gesamten Projektgebiet große Defizite aufweist. Nicht zuletzt auch deswegen, da das Verletzungsrisiko bei der Pflege hochstämmiger Baumformen teilweise zu hoch ist. Man war sich daher weitgehend einig, dass Halbstämme mit einer großen Krone in der Landschaft eine ähnliche landschaftsökologische und –ästhetische Wirkung haben wie Hochstämmen. Zudem können diese Bäume leichter und gefahrloser gepflegt (geschnitten) werden. Außerdem ist die Abdrift der Pflanzenschutzmittel zum Beispiel bei Kirschen nicht so hoch. Es sollte bedacht werden, dass sich die Höhe des Baumes auch in der Vergangenheit an der Bewirtschaftung orientiert hat. Zum Beispiel waren die Bäume dort besonders groß erzogen, wo im Unterwuchs Ackerbau oder Grünlandwirtschaft betrieben wurde. Nach dieser durch die Unternutzung vorgegebenen Höhe richtete sich die Stammhöhe. Die Baumhöhe sollte sich im „Standard-Streuobstbau“ auch heute an der Bewirtschaftung orientieren dürfen, zumal vielerorts unklar ist, inwieweit eine Unterwuchsnutzung überhaupt noch stattfindet. Wenn eine (landwirtschaftliche) Unterwuchsnutzung vorhanden ist, werden die Erzeuger ohnehin Hochstämmen pflanzen, da nur so eine Nutzung des Aufwuchses sowohl über Mahd als auch über Weide möglich ist (WAGNER 2003). Der Zusatz „starkwachsende Unterlage“ trägt dazu bei, langlebige Bäume mit großem Kronenvolumen und hoher Widerstandskraft in der Landschaft zu etablieren, also langfristig gesunde Baumbestände anzustreben.*

---

<sup>3</sup> die Gehaltsklassen sind u.a. im „Merkblatt zur Bodenuntersuchung im Hausgarten“ der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie an der Universität Hohenheim dargestellt

### **Baumpflege**

Es dürfen keine flächenhaften Rodungen der Baumbestände vorgenommen werden.

Ein regelmäßiger Pflegeschnitt ist erforderlich. Abgängige Bäume sind durch Neupflanzungen zu ersetzen, Altbestände sind zu verjüngen.

### **Regionalität und Herkunft**

Das angelieferte Obst muss aus der bezeichneten Region stammen.

### **Herstellung von Saft und Spirituosen**

Es gelten die HQZ-Regelungen für Fruchtsaft, Obstmost und Obstwein sowie analog für Spirituosen in der jeweils aktuellen Fassung als Mindestanforderungen.

Hinweis: Das angelieferte Obst soll in ausgereiftem, unverdorbenem Zustand angeliefert werden, um eine hohe Produktqualität zu gewährleisten.

### **Direktsaft**

Die reinen Fruchtsäfte (Apfelsaft, Apfel-Birnensaft, sortenreine Säfte) sind aus Direktsaft herzustellen. Für Mischgetränke ist, sofern verfügbar, ebenfalls auf Direktsaft zurückzugreifen. Für Mischgetränke wie Apfel-Mango-Saft gelten Ausnahmen für die importierten Saftanteile. Importierte Produkte dürfen nur insoweit eingesetzt werden, wie sie in der Region nicht produziert werden können.

### **Flächenerfassung**

Der Erzeuger benennt die Flurstücke sowie die Anzahl und die Art der Bäume auf den Flurstücken, von denen das abgelieferte oder abzuliefernde Obst stammt, und gestattet die Kontrolle seiner Angaben. Letztere werden in der Regel stichprobenartig über Feldbegehungen sowie gegebenenfalls auch anhand von Blattbeprobungen und/oder Bodenuntersuchungen durchgeführt.

### **Schadensersatz**

Im zu unterschreibenden Vertrag wird auf die Folgen einer Nichtbeachtung der o. g. Kriterien und daraus resultierende Schadensersatzforderungen hingewiesen. Verdorbenes bzw. mit nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln behandeltes Obst kann große Mengen des zu verarbeitenden Materials verunreinigen und so zu erheblichen Schäden führen.

## 7. Strategieempfehlungen für das weitere Vorgehen

Basierend auf den oben dargestellten Verhältnissen kann für die Region folgende Ausgangslage festgehalten werden:

- Über die Untersuchungen, Befragungen und Gesprächsrunden konnten gute Kenntnisse über die sozioökonomischen Strukturen des Obstbaues in der Region erworben werden; diese Kenntnisse sind Voraussetzung für umsetzungsorientiertes Handeln.
- Es besteht eine große Bereitschaft bei Verwertern und Erzeugern, etwas für den Streuobstbau zu tun.
- Die Erwartungshaltung von Seiten dieser Akteure gegenüber den Projektträgern bzw. PLENUM oder Regionen aktiv ist hoch.
- Es hat sich gezeigt, mit welchen Anforderungen eine Mehrzahl der Akteure für ein groß angelegtes Vermarktungskonzept gewonnen werden kann. Diese spiegeln sich in den abgestuften Erzeugerkriterien wider (→ Kriterienentwurf).

Damit sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung günstig. Wichtig in dieser nun folgenden „heißen Phase“ ist allerdings das stetige Engagement. Dazu gehören nach unserer Einschätzung folgende Aufgaben, die vordringlich gelöst und koordiniert werden müssen:

### Der unternehmerische Aufgabenbereich

- Gesprächsrunden mit den maßgebenden Keltereien bezüglich der konkreten Umsetzung des Apfelsaftprojektes (z. B. Einrichtung einer Streuobst-Erzeugergenossenschaft)
- Gesprächsrunden mit den Brennern, um auch diese sehr wichtige Gruppe in den Prozess einzubinden.
- Preisgestaltung (Absolut- oder Spannenpreis? Abstand Standard/Bioprodukt) in Abstimmung mit den o. g. Gruppen.
- Vorbereitung von Obstannahme, Vertragsmodalitäten ohne übermäßige Bürokratie
- Finanzierung des Aufpreises im 1. Jahr (Selbsttragend / Einbehalt des Aufpreises bis zum nächsten Jahr / Darlehen des Landratsamtes?)
- Das Kontrollsystem und dessen Finanzierung müssen geklärt werden.
- Es muss darauf geachtet werden, dass die großen Betriebe die kleinen nicht überfahren; Nischen sollte man bestehen lassen und eventuell auch schaffen.

### Der Aufgabenbereich der Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführung einer zweiten Arbeitstagung mit Vorstellung und Diskussion insbesondere der Kriterien, aber auch der im Aufgabenbereich „Unternehmen“ aufgeführten Aspekte
- Entwurf und Gestaltung eines griffigen Labels („Unterlogo“; Schaffung eines „corporate identity“), Namengebung für die Produktlinien
- evtl. Aufbau eines „Lagensystems“, vergleichbar mit dem des Weinbaues
- Start einer innovativen „Werbekampagne“
- Abstimmung mit der LfU; dabei ist insbesondere die Darstellung und Betonung der Tatsache, dass über diese Kriterien Naturschutzziele großflächig verwirklicht werden, von Wichtigkeit.
- Aufbau der Broschüre „Gelbe Seiten für den Streuobstbau“ (s.u.)
- „Events“ (Apfelfest, Blütenumgang etc.) auf regionaler und lokaler Ebene

**Tabelle 5:** Wichtige Meilensteine der heißen „Umsetzungsphase“

	Frühjahr	Sommer	Obstsaison 2003 ab Oktober	
<b>Bereich Koordination, Abstimmung</b>	Verhandlungen mit Keltereien & Brennereien  evtl. Gründung Genossenschaft	Verhandlungen mit Handel (EDEKA)	Annahme Vertragsabschluß  Beginn Verkauf	Erster Kontroll-durchgang Evaluierung
<b>Bereich Werbung, Öffentlichkeitsarbeit</b>	Label, Logo Identität	Werbekampagne Erzeuger	Werbekampagne Verbraucher	<b>ERFOLG!</b>
	Entwurf „Ratgeber Streuobst“	Veröffentlichung		

Zusätzlich zu den konkreten Maßnahmen einer Verbesserung des Absatzes ist es aber von großer Wichtigkeit, den Informationsbedarf bei den sog. Selbstversorgern zu befriedigen. Die Arbeitstagung zeigte sehr deutlich, dass hier ein großes Potenzial zum Erhalt der Obstwiesen bislang vernachlässigt wurde. Daher wird vorgeschlagen einen „Ratgeber Streuobst“ für die Region aufzubauen, der neben praktischen und ökologischen Bewirtschaftungstips eine Art Gelbe Seiten des Streuobstbaues enthält. Hierin sollte ein umfassendes Angebot an Adressen und Ansprechpartnern für alle Teilbereiche des Obstbaues aufgeführt sein.

Der Ausbau der behördlichen Beratung in Form eines „(Streu-)Obstbaubüros“ auf Kreisebene ist ein weiterer wichtiger Aspekt, da alle anderen Maßnahmen langfristig betreut und koordiniert sein müssen. Die Beratungsstellen der LRÄ leisten zwar vorbildliche Arbeit, gelangen allerdings aufgrund der flächigen Ausdehnung des Streuobstbaus sehr bald an personelle Grenzen. Die genannten flankierenden Maßnahmen erscheinen angesichts der sehr komplexen Landschaftsstrukturen und Besitzverhältnisse (Realteilung) nicht minder dringend.

## 8. Literatur

- BAUSCH, R. & LEITING, K. (2002): Streuobstwiesen mit Zukunft oder ein ökologischer Traum. landinfo, Ausgabe 8/2002; 34-37.
- BOTE (2003): Telefonische Mitteilung
- NUBER, M. (2002): Telefonische Mitteilung vom 10.12.2002
- WAGNER, F. (2003): Forschungsprojekt „Wiesen im Kreis Tübingen“ (Zwischenbericht 2002 im Auftrag des MLR Baden-Württemberg).
- WILMES, B. (1994): Konzeption zur Vermarktung von Apfelsaft aus Streuobstwiesen“. Berufsakademie Ravensburg